

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2019

Nr. 2019/924
KR.Nr. A 0013/2019 (BJD)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Lösungsvorschlag für die Umsetzung des Berufsschulsports am BBZ Solothurn gemäss Sportförderungsgesetz Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Lösungsvorschlag für den Bau einer kantonseigenen Hallensportinfrastruktur in Gehdistanz zum BBZ für den gesetzlich vorgeschriebenen und organisatorisch umsetzbaren Sportunterricht bis spätestens Ende 2023 am Standort Solothurn zu realisieren, um einerseits den gemäss eidgenössischem Sportförderungsgesetz geforderten, qualitativen Unterricht analog den Lösungsoptionen an den Standorten Olten und Grenchen umzusetzen und andererseits auf die aktuell fragwürdige Transportlösung für Lernende des BBZ Solothurn zu verzichten.

2. Begründung

Im Rahmen der Diskussionen um das Globalbudget Berufsschulbildung 2019-2021 wurde sowohl in den vorberatenden Kommissionen als auch im Kantonsrat aufgezeigt, dass am BBZ Solothurn weiterhin ein jährlicher sechsstelliger Betrag für einen auf den Unterricht abgestimmten Bus-transfer der Lernenden vom BBZ Solothurn zu den CIS-Hallen für den ordentlichen Sportunterricht anfällt. Dies führte zu verschiedenen Fragen, Anregungen und Forderungen nach Alternativen aus den verschiedenen Fraktionen.

Die aktuellen parlamentarischen Diskussionen in dieser Gesamtthematik haben gezeigt, dass gerade auch am Standort Solothurn der Kanton verpflichtet ist, den Vollzug der Berufsbildungs-gesetzgebung und somit auch den obligatorischen Sportunterricht zu optimieren. Dazu kommt die grosse Abhängigkeit von der privat geführten CIS-Infrastruktur, bei welcher die dringend notwendigen Renovationen nach der Versteigerung vom 11.12.2018 unwahrscheinlich bleiben.

Der Kanton bietet an den Standorten Grenchen (Velodrome) und Olten (Giroud-Olma) Lösungen in Gehdistanz an, welche die Anforderungen erfüllen und eine effiziente Gestaltung und sinnvolle Organisation des Schultages für die Lernenden ermöglichen. Am Standort Olten soll zudem gemäss Mehrjahresplanung des Hochbauamtes ein Projekt für eine kantonseigene Lösung auf dem heutigen BBZ-Areal lanciert werden, welche die aktuelle Mietvariante längerfristig ablösen soll. Gemäss RRB 2015/651 vom 21. April 2015 hat das Hochbauamt mögliche Turnhallenbauten am Standort Solothurn in die langfristige Investitionsplanung aufgenommen. Daher soll aus obiger Gesamtkonstellation der Regierungsrat konkrete Umsetzungsoptionen analog der anderen Standorte für eine längerfristig, nachhaltige Lösung im Idealfall in Gehdistanz zum BBZ Solothurn, vorlegen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die gesetzliche Grundlage für den obligatorischen Sport in der beruflichen Grundbildung bildet Artikel 12 des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport (SpoFöG; SR 415.0). Die Konkretisierung erfolgt in den Artikeln 51 bis 54 der eidgenössischen Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöV; SR 415.01). Die Ziele des Sportunterrichts sowie die Qualitätsentwicklung und das Monitoring gehören zu den Allgemeinen Bestimmungen, welche für alle Schulstufen und Schultypen gelten und in den Artikeln 46 und 47 SpoFöV geregelt sind. Die dafür benötigte Infrastruktur ist im Artikel 12 Absatz 1 SpoFöG geregelt. Primär geht es um die Förderung von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten: "Die Kantone fördern im Rahmen des schulischen Unterrichts die täglichen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten. Sie sorgen für die notwendigen Anlagen und Einrichtungen."

An allen drei Standorten Grenchen, Solothurn und Olten findet der Sportunterricht in Mietobjekten statt. In Grenchen und Solothurn handelt es sich um multifunktionelle Hallen (Velodrome und Tennishalle) und in Olten um einen standardisierten Turn- bzw. Sporthallentyp. Ausser in Solothurn befinden sich die Sporteinrichtungen in Gehdistanz zu den Schulen.

Das Hochbauamt hat am Standort Solothurn bereits eine grobe Standortevaluation durchgeführt. Die ersten Erkenntnisse sind wie folgt: Von rund dreizehn geprüften Standorten liegen nur sechs Standorte in Gehdistanz zum BBZ. Fünf der sechs Standorte sind im Dritteigentum; ein Standort ist im Eigentum des Kantons (Pavillon GIBS). Alle sechs Standorte sind überbaut. Das Raumprogramm, welches heute im CIS zur Verfügung steht, entspricht der Grösse von vier Turnhallen. Dieses Raumprogramm lässt sich auf Grund der Grösse an keinem der sechs Standorte als Ganzes realisieren.

Aufgrund der obigen Ausführungen schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

- a. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Hochbauamtes, des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen sowie des BBZ Solothurn-Grenchen definieren gemeinsam die organisatorischen und räumlichen Mindestanforderungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben.
- b. Sobald diese Mindestanforderungen definiert sind, prüft das Hochbauamt die in Frage kommenden Standorte (in Gehdistanz zum BBZ) hinsichtlich Verfügbarkeit, generelle Machbarkeit, Zonen- und Baurechtskonformität sowie vertragliche Bedingungen.
- c. Nach Vorliegen geeigneter Standorte leitet das Hochbauamt die notwendigen Massnahmen zur Umsetzung der definitiven Lösung ein.

4. **Antrag des Regierungsrates**

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Lösungsvorschlag für den Bau einer kantonseigenen Hallensportinfrastruktur in Gehdistanz zum BBZ für den gesetzlich vorgeschriebenen und organisatorisch umsetzbaren Sportunterricht bis spätestens Ende 2023 am Standort Solothurn **auszuarbeiten**, um einerseits den gemäss eidgenössischem Sportförderungsgesetz geforderten, qualitativen Unterricht analog den Lösungsoptionen an den Standorten Olten und Grenchen umzusetzen und andererseits auf die aktuell fragwürdige Transportlösung für Lernende des BBZ Solothurn zu verzichten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Hochbauamt
Departement für Bildung und Kultur
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
BBZ Solothurn-Grenchen, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat